

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung
2656/VII

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 18.11.2019

Überörtliche Prüfung von Zuwendungen für die Durchführung außerordentlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) durch die gpaNRW vom 5. Juli 2019

Sachverhalt:

Die gpaNRW hat vom 1. April bis 4. April 2019 die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten Landesmittel für die Durchführung der offenen Ganztagschule in der Kreisstadt Siegburg für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Fragen beantwortet:

1. Verwendeten die Betreuungsträger die Landesmittel zweckmäßig?
2. Haben Stadt und Betreuungsträger die Bewilligungsbedingungen sowie die zuwendungsrechtlichen Vorgaben eingehalten?

Im Ergebnis bestätigt der gpa Bericht die zweckgemäße Verwendung der Landesmittel durch die Betreuungsträger Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Siegburg e.V. und Elterninitiative Murkel e.V.

Ferner bestätigt der Prüfbericht die Richtigkeit der Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage einer Beitragssatzung mit sozialer Staffelung und die weitgehende Erfüllung zuwendungsrechtlicher Vorgaben durch den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen der Kreisstadt Siegburg und den Betreuungsanbietern.

Zu einzelnen Themenbereichen sieht die gpa einen Optimierungsbedarf in der Verwaltung und hat dazu im Prüfbericht Empfehlungen ausgesprochen. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen wird die Verwaltung die Kooperationsverträge mit den Betreuungsanbietern aktualisieren und um ein Rahmenkonzept erweitern. Ebenfalls sollen die Schulleitungen eingebunden werden.

Die Betreuungsanbieter wurden im August 2019 über das Prüfergebnis und über das Verfahren zur Umsetzung der gpa Empfehlungen schriftlich informiert. Am 24.9.2019 wurden die Einzelfragen mit den verantwortlichen Leitungen der Betreuungsanbieter mit folgendem Ergebnis erörtert:

Übersicht GPA-Prüfungsergebnisse – Gespräch OGS-Partner 24.09.19

lfd. Nr.	Seite im Bericht	Feststellung	Empfehlung	Besprechungsergebnis
1.	12	Abweichung bei den Elternbeitragslisten aus WinKiga und den OGS-Anwesenheitslisten.	Das Verfahren zum Abgleich der Stichtagszahlen ist zu optimieren; 2 Wochen vor	Wird in Abstimmung mit den Betreuungsanbietern wie folgt umgesetzt: spätestens 2 Wochen vor der Stichtagsmeldung erfolgt ein Abgleich der gemeldeten OGS-Kinder über die gemeldeten Kinder in der Elternbeitragsstelle mit den an den OGS Standorten geführten Gruppentagebüchern.

			Stichtagsmeldung. Listenabgleich mit allen Beteiligten (inkl. Flüchtlinge, Förderbedarfe)	
2.	13	Weniger Kinder als gemeldet haben die OGS besucht.	s. Nr. 1	s. Nr. 1
3.	13	Dauer des OGS-Besuches.	Einhaltung der Förderrichtlinien, Aufnahme in Vertrag.	Die im OGS-Erlass festgehaltene verpflichtende Teilnahme an der OGS an 5 Schultagen, bis min. 15.00 Uhr, wird zukünftig umfänglich von den Betreuungsanbietern eingehalten. Die Einhaltung der Förderrichtlinie wird in den Kooperationsvertrag aufgenommen. Bedarfsgerecht können einmalige Ausnahmen, z. B. bei Arztbesuchen, zugelassen werden. Bei einer Einzelmaßnahme trifft die jeweilige Gruppenleitung die Entscheidung. Kommt es zu einer dauerhaften Maßnahme, z. B. zur Teilnahme an einem Sportverein, trifft die jeweilige Schulleitung die Entscheidung.
4.	14	Dauer des OGS-Besuches.	s. Nr. 3	s. Nr. 3
5.	15/16	Keine Verpflichtung der Partner zur Einhaltung der Förderrichtlinien und Nebenbestimmungen (ANBestP).	Aufnahme in Vertrag.	Wird in Abstimmung mit den Betreuungsanbietern in den Kooperationsvertrag aufgenommen.
6.	17	Frist zur Vorlage der Verwendungsnachweise der Partner (30.09. d. J.).	Aufnahme in Vertrag.	Wird in Abstimmung mit den Betreuungsanbietern in den Kooperationsvertrag aufgenommen.
7.	17/18	Verwendungsnachweise der Partner (neu: Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis jeweils mit festgelegten Standards).	Aufnahme in Vertrag.	Wird in Abstimmung mit den Betreuungsanbietern in den Kooperationsvertrag aufgenommen, incl. der von der gpa empfohlenen Gliederung zum Sachbericht. Der Nachweis von kapitalisierten Lehrerstellenanteilen erfolgt durch den Verwendungsnachweis über die erhaltenen Pauschalen. Pro OGS-Standort wird eine verantwortliche Person benannt (Ansprechpartner für Amt 51).
8.	20/21	Inhalt und Aussagekraft des zahlenmäßigen Nachweises (Personal-, Sach- und sonstige Ausgaben, z. B. Overhead).	Aufnahme in Vertrag.	Wird in Abstimmung mit den Betreuungsanbietern in den Kooperationsvertrag aufgenommen.

9.	22	Separater Nachweis für die Betreuungspauschale.	Aufnahme in Vertrag.	Wird in Abstimmung mit den Betreuungsanbietern in den Kooperationsvertrag aufgenommen.
10.	22	Sonstige Anforderungen an den Verwendungsnachweis.	Aufnahme in Vertrag.	Wird in Abstimmung mit den Betreuungsanbietern in den Kooperationsvertrag aufgenommen.
11.	23	Unverzögliche Weiterleitung der Landesmittel an die Träger (halbjährliche Auszahlung).	Aufnahme in Vertrag.	Das Verfahren zur Auszahlung der Pauschalen wird geändert. Künftig erfolgt eine halbjährliche Zahlung. Die Umsetzung wird von der Schulverwaltung entwickelt.
12.	24	Prüfung der Verwendungsnachweise der Träger.	Aufnahme in Vertrag.	Wird in Abstimmung mit den Betreuungsanbietern in den Kooperationsvertrag aufgenommen.
13.	29	Die Schulleitungen an den Verträgen zu beteiligen.	Aufnahme in Vertrag.	Wird in Abstimmung mit den Betreuungsanbietern in den Kooperationsvertrag aufgenommen.

Im Rahmen der Auswertung zwischen der gpa und der Verwaltung war die Frage der Dokumentationspflichten der Betreuungsanbieter eine weitere Fragestellung. Die inhaltliche Ausgestaltung der Leistungen der Betreuungsanbieter erfolgt aktuell im Rahmen standortbezogener Konzepte. Zukünftig soll dies auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes zur Ausgestaltung der OGS erfolgen. Zur Erstellung des Rahmenkonzeptes sichtet die Verwaltung aktuell die standortbezogenen Einzelkonzepte. Eine erste Entwurfsfassung des Rahmenkonzeptes soll bis Ende 2019 mit den Schulleitungen und den Betreuungsanbietern abgestimmt werden.

Hinsichtlich der von der gpa auf den Seiten 8 bis 10 dargestellten Prüfzahlen zu den OGS Zuwendungen in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung stellt jeweils bis 15.3. einen Zuschussantrag bei der Bezirksregierung auf der Grundlage eines prognostizierten Betreuungsbedarfs. Der Bedarf wird bei den Schulleitungen abgefragt und mit den Anmeldungen der Betreuungsanbieter abgeglichen. Jeweils am 15.10. erfolgt dann eine stichtagsbezogene Korrektur der Meldung. Die Bezirksregierung passt daraufhin den Bewilligungsbescheid an. Die im Schuljahr 2017/2018 entstandene Verzögerung von 10 Tagen (Stichtagsmeldung erforderlich am 15.10. erfolgte am 25.10.) war einer personellen Vakanz durch einen Personalwechsel in der Schulverwaltung geschuldet. Die Bezirksregierung war vorab über die verzögerte Stichtagsmeldung schriftlich informiert worden.

Die Abweichungen bei den Meldungen zur Förderung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien im Betreuungsjahr 2017/2018 ergab sich durch die Begrenzung der Förderung auf ein Schuljahr. Die Förderbegrenzung war zum Antragszeitraum im März nicht bekannt.

Die Verwaltung ist der gpa Empfehlung auf Seite 11, die Vorlage von Kostenplänen mit der Bewilligungsbehörde zu klären, nachgekommen. Die Bewilligungsbehörde wünscht keine Zuleitung von Kostenplänen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über die im Prüfbericht des gpaNRW ausgewiesenen Feststellungen und Empfehlungen beraten und stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen zu.

Siegburg, 23.11.2019